



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

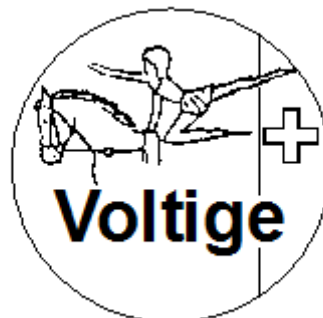
Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Weisungen Kader und Tafö Voltige



Ausgabe 20198

**Ordentliche Änderungen auf 01.01.2019 in roter
Schrift**





Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Bewerbung / Aufnahme	3
2.2	Weiterführende Reglemente und Weisungen	3
2.3	Infrastruktur	3
2.4	Finanzielle Beteiligung	4
2.5	Kadertrainings	4
2.6	Qualifikationskriterien für EM/WM allgemein	4
2.7	Sanktionen	4
3	Gruppen Elite	4
3.1	Aufnahmekriterien	4
3.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	5 4
4	Einzel Elite	5
4.1	Aufnahmekriterien	5
4.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	5
5	Einzel B	5
5.1	Aufnahmekriterien	5
6	Pas-de-Deux Elite	5
6.1	Aufnahmekriterien	5
6.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	5
7	Gruppen Junioren	5
7.1	Aufnahmekriterien	5
7.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	6 5
8	Einzel Junioren	6 5
8.1	Aufnahmekriterien	6 5
8.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	6
9	Pas-de-Deux Junioren	6
9.1	Aufnahmekriterien	6
9.2	Qualifikationsbedingungen für die EM/WM	6
10	Talentförderung Tafö	6
10.1	Ziele	6
10.2	Aufnahmekriterien	6
10.3	Wettkampfbedingungen	6
10.3.1	Allgemein	6
10.3.2	National	7 6
10.3.3	International	7 6



1 Grundsätzliches

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige beinhalten die Aufnahmekriterien, die Selektionskriterien für EM/WM sowie grundsätzliche Bestimmungen für alle Kader-Kategorien.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige können von der SELKO jährlich an die Entwicklung im Voltigesport angepasst werden. Die Selektionskriterien für die EM/WM sollen so gewählt werden, dass die Teilnehmer in der Lage sind, sich für das Final der jeweiligen Kategorie zu qualifizieren. Änderungen müssen nach der EM/WM jedoch vor der neuen Kaderselektion bis Ende Oktober vorgenommen werden. Anpassungen müssen vom Vorstand SVV genehmigt werden.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige sind Bestandteil der Kadervereinbarung SVPS, welche von allen Kadermitgliedern sofort nach Erhalt schriftlich akzeptiert werden muss.

Das Kader umfasst folgende Kategorien:

- Einzel Elite Damen und Herren
- Einzel B Damen und Herren
- Einzel Junioren Damen und Herren
- Pas-de-Deux Elite
- Pas-de-Deux Junioren
- Gruppen Elite
- Gruppen Junioren
- Talentförderung Tafö

Die Bezeichnung Kader beinhaltet das gesamte Team bestehend aus Voltigierer, Longenführer und Pferd.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Bewerbung / Aufnahme

Die Bewerbung für das Kader muss bis spätestens 30. September mit dem Online-Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung gilt nur als vollständig, wenn das Startgeld für die Sichtung bis zum obigen Datum einbezahlt ist.

Bewerber der Juniorenkader und Tafö müssen Ende Oktober/Anfang November an der Sichtung mit Leistungstest (PISTE) teilnehmen.

Der Entscheid über die Aufnahme erfolgt durch die SELKO. Dabei werden der Notendurchschnitt und die Resultate aus dem PISTE-Test berücksichtigt. Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die Resultate des zweit-, dritt- und viertbesten Turniers aus der Jahresliste SVV gewertet.

Es liegt im Ermessensspielraum der SELKO auch Kaderbewerber aufzunehmen, welche die Selektionsnote nicht erreicht haben, sofern das Potential vorhanden ist und das Kontingent noch nicht ausgeschöpft wurde. Nachnominierungen im Verlauf der Saison sind möglich.

2.2 Weiterführende Reglemente und Weisungen

Es gelten für alle Kadermitglieder die Reglemente und Weisungen des SVV und des SVPS inklusive den Kaderbestimmungen SVPS, die Reglemente der FEI und Swiss Olympic sowie das Nachwuchsförderungskonzept Voltige.

2.3 Infrastruktur

Während der gesamten Dauer der Kaderzugehörigkeit muss die zur Ausübung des Voltigesports auf internationaler Ebene nötige Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dazu gehören leistungsbereite Pferde (inklusive Reservepferd), turniergerechtes Material sowie eine geeignete Transportmöglichkeit.



2.4 Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Entschädigung erfolgt gemäss dem Entschädigungskonzept SVV, wobei Mitglieder des Elite B Kaders und der Talentförderung Tafö von einer finanziellen Entschädigung ausgeschlossen sind.

Die SELKO hat sich dabei nach dem zur Verfügung stehenden Budget zu richten. Eine finanzielle Beteiligung ist von den Kadermitgliedern nicht einklagbar.

2.5 Kadertrainings

Alle Kadertrainings sind obligatorisch und können nur begründet abgesagt werden.

2.6 Qualifikationskriterien für EM/WM allgemein

Der SVV Vorstand definiert für die EM zwei internationale (CVI) und ein nationales (CVN) Turnier als Qualifikationsturniere. Ein CVI und das CVN werden als obligatorisches Qualifikationsturnier festgelegt. Zudem muss ein weiteres CVI besucht werden. Die Qualifikationsnote setzt sich demnach aus den folgenden drei Noten zusammen:

- Obligatorisches Qualifikations CVI
- Resultat aus dem zusätzlichen CVI
- Obligatorisches Qualifikations CVN

~~Für die Selektion an die WM (WEG 2018) gelten die separat definierten Qualifikationskriterien des SPVS.~~

Die Daten der Qualifikationsturniere werden bis spätestens Ende Dezember veröffentlicht. Falls aus zwingenden Gründen eines der obligatorischen Qualifikationsturniere nicht besucht werden kann, muss dies umgehend dem Chef Sport gemeldet werden. In diesem Fall obliegt der Entscheid über die Definition eines allfälligen Ersatzturniers der SELKO.

An den nationalen Qualifikationsturnieren dürfen Gruppen keinen Alternativ-Voltigierer einsetzen. Die Qualifikationsturniere sind grundsätzlich in der Teamzusammensetzung zu absolvieren, mit welcher auch die Teilnahme an der EM/WM vorgesehen ist. In begründeten Fällen kann die SELKO Ausnahmen bewilligen.

Grundsätzlich gilt, dass an der EM/WM mit demjenigen Pferd gestartet werden muss, mit dem man sich auch qualifiziert hat. In begründeten Fällen hat die SELKO Mitbestimmungsrecht, mit welchem Pferd effektiv gestartet wird.

Es sind alle Kadermitglieder berechtigt, an den Qualifikationsturnieren zu starten und sich so für die EM/WM zu qualifizieren. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch den SVV erfolgt gemäss Abschnitt 2.4. Es werden im Rahmen des Kontingents diejenigen Kadermitglieder mit dem besten Notenschnitt für die EM/WM qualifiziert, welche die Qualifikationskriterien der FEI und des SVPS erfüllen.

Bei gleichem respektive sehr ähnlichem Notenschnitt wird die Leistungssteigerung berücksichtigt.

2.7 Sanktionen

Kadermitglieder, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten, können von der SELKO aus dem Kader ausgeschlossen werden.

3 Gruppen Elite

3.1 Aufnahmekriterien

Es werden zwei Gruppen ins Kader aufgenommen. Es können sich S-Gruppen mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 7.0 anmelden.



3.2 Qualifikationsbedingungen für die **WEGEM/WM**

- Für die **WEG-EM/WM** Selektion ~~muss sich die Mannschaft an mind. 2 CVI3* unter den Top 4 klassieren. Zudem muss~~ im Minimum eine Durchschnittsnote von 7.26 an den Qualifikationsturnieren erreicht werdenen.

4 Einzel Elite

4.1 Aufnahmekriterien

Die Mitglieder des Einzel Elitekaders werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt. Kandidaten müssen im laufenden Jahr mindestens zweimal das Technikprogramm gezeigt haben. In besonderen Fällen können auch Voltigierer der Kategorie SJ direkt für das Elitekader aufgeboden werden.

Der Goldtest muss bis zum 1. Start erfolgreich absolviert werden.

4.2 Qualifikationsbedingungen für die **EM/WMWEG**

- Für die **WEG-EM/WM** Selektion muss ~~sich ein Einzelvoltigierer an mind. 2 CVI3* unter den Top Ten klassieren. Zudem muss~~ im Minimum eine Durchschnittsnote von 7.67.2 an den Qualifikationsturnieren erreicht werdenen.

5 Einzel B

5.1 Aufnahmekriterien

Es können sich 18 – 23-jährige Einzelvoltigierer der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mind. 6.8 anmelden, welche mindestens zweimal das Technikprogramm gezeigt haben.

Für Voltigierer der Kategorie SJ gelten dieselben Kriterien ohne Technikprogramm.

Der Goldtest muss bis zum 1. Start erfolgreich absolviert werden.

6 Pas-de-Deux Elite

6.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei3 Paare ins Kader aufgenommen.

Es können sich Paare mit einem Kür-Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 7.06-8 anmelden.

Der Goldtest muss bis zum 1. Start erfolgreich absolviert werden.

6.2 Qualifikationsbedingungen für die **WEGEM/WM**

~~Für die EM/WM Selektion wird beim nationalen Turnier nur die Kürnote berücksichtigt, wobei im Minimum eine Durchschnittsnote von 7.2 an den Qualifikationsturnieren erreicht werden muss. Für die WEG Selektion muss sich ein Pas de deux Paar an mind. 2 CVI3* unter den Top 4 klassieren. Das Pas de deux Paar muss im Minimum eine Durchschnittsnote von 8.0 an den Qualifikationsturnieren erreichen.~~

7 Gruppen Junioren

7.1 Aufnahmekriterien

Es werden zwei Gruppen in das Kader aufgenommen.

Anmelden können sich SJ Gruppen, welche die Bestimmungen dieser Kategorie erfüllen und mindestens einen Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von 6.8 erreicht haben.



7.2 Qualifikationsbedingungen für die EM/WM

Für die EM/WM Selektion muss im Minimum eine Durchschnittsnote von 6.8 an den Qualifikationsturnieren erreicht werden.

8 Einzel Junioren

8.1 Aufnahmekriterien

Es können sich Einzelvoltigierer der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.5 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Tafö-Voltigierer, welche im kommenden Jahr 14 Jahre alt werden, können sich ebenfalls für dieses Kader anmelden.

Der Silbertest muss bis zum 1. Start erfolgreich absolviert werden.

8.2 Qualifikationsbedingungen für die EM/WM

Für die EM/WM Selektion muss im Minimum eine Durchschnittsnote von 6.8 an den Qualifikationsturnieren erreicht werden.

9 Pas-de-Deux Junioren

9.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Paare ins Kader aufgenommen.

Es können sich Paare mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.55 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

Der Silbertest muss bis zum 1. Start erfolgreich absolviert werden.

9.2 Qualifikationsbedingungen für die EM/WM

Für die EM/WM Selektion wird an den nationalen Qualifikationsturnieren nur die Kürnote berücksichtigt, wobei im Minimum eine Durchschnittsnote von 6.-8 an den Qualifikationsturnieren erreicht werden muss.

10 Talentförderung Tafö

10.1 Ziele

Gezielte Nachwuchsförderung für spätere Einzeleinsätze (national und international).

10.2 Aufnahmekriterien

Ins Tafö-Programm können Voltigierer aufgenommen werden, welche im Besitz einer Startlizenz sind und mit einer Gruppe an Voltigewettkämpfen gestartet sind.

Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

Die Anmeldung der Tafö-Kandidaten erfolgt durch den zuständigen Trainer mit Zustimmung der Eltern des Voltigierers.

Die Tafö-Verantwortlichen, die Regionalverantwortlichen und Richter können den Trainern die Teilnahme von talentierten Voltigierern am Tafö vorschlagen.

Es wird erwartet, dass die Voltigierer an den Tafö-Trainings von ihren Trainern begleitet werden.

10.3 Wettkampfbedingungen

10.3.1 Allgemein

Die Tafö-Voltigierer müssen eine Einzelstartlizenz lösen. Zudem müssen sie beim SVV eine Artnummer anfordern, welche sie an jedem Wettkampf tragen müssen.



10.3.110.3.2 AllgemeinNational

Die Teilnahme an mind. 3 Wettkämpfen in der Kategorie Einzel BJ oder LJ ist obligatorisch.

10.3.3 ~~Die Tafö-Voltigierer müssen eine Einzelstartlizenz lösen. Zudem müssen sie beim SVV eine Armnummer anfordern, welche sie an jedem Wettkampf tragen müssen.~~International

Voltigierer im Tafö-Programm sind berechtigt, an CVICH - Bewerbten teilzunehmen. Voltigierer die nicht im Tafö-Programm sind, respektive keinem Kader angehören sind nicht berechtigt, an CVICH-Bewerben zu starten.